



## Nutzungsbedingungen VOR Klima Ticket MetropolRegion („Schnupperticket“)

Das VOR KlimaTicket Metropolregion ist eine Jahresstreckenkarte des Verkehrsverbundes Ost Region (VOR), welches von den GemeindegewerInnen mit Hauptwohnsitz in Güssing gratis entliehen werden kann. Die Stadtgemeinde Güssing ermöglicht damit einerseits das unentgeltliche Ausprobieren von öffentlichen Verkehrsmitteln und trägt andererseits zum aktiven Klimaschutz bei.

### Allgemeines

In Güssing steht 1 Schnupperticket für die Gemeindegewer zur Verfügung. Die Reservierung erfolgt online über die Buchungsplattform [www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at) (einmalige Registrierung erforderlich) oder telefonisch für Personen, die keinen Zugang zu einem Computer besitzen. Eine Reservierung per Mail ist nicht möglich.

Die Verfügbarkeit des Schnuppertickets kann unter [www.schnupperticket.at/guessing](http://www.schnupperticket.at/guessing) eingesehen werden.

**Das Schnupperticket kann für bis zu 2 aufeinander folgende Werkstage** bzw. auch über Wochenend- und Feiertage gratis ausgeliehen werden (Wochenende und Feiertage gelten als 1 Tag).

Die maximale Ausleihdauer beträgt 2 Werkstage. **Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 10 Tage pro Jahr beschränkt.**

### Fahrkartengültigkeit

Das VOR Schnupperticket MetropolRegion ist auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig - öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehre und Verkehrsverbände (inkl. WESTbahn Amstetten/Wien). Davon ausgenommen sind touristische Angebote wie die Waldviertelbahn, Wachaubahn, Schneebergbahn, Schafbergbahn, Vienna Airport Lines, CAT.

In Begleitung fahren Kinder bis 6 Jahre in allen öffentlichen Verkehrsmitteln gratis mit. Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren bezahlen nur den halben Fahrpreis.

Genauere Informationen zum öffentlichen Verkehr in der Region finden Sie unter <http://www.vor.at> oder unter <https://anachb.vor.at>

### Ausleihvorgang

Das reservierte Ticket kann während der Öffnungszeiten des Stadtamtes (Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr) gegen Vorweisung eines amtlichen Ausweises und Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung entliehen und abgeholt werden. Abhol- und Rückgabe-Tage werden als voller Entleihtag gerechnet.

Das Ticket muss am Nutzungstag nach Beendigung der Fahrt **oder am nächsten Tag bis spätestens 07:30 Uhr** zurückgegeben werden. Die Rückgabe erfolgt durch Einwurf des **Schnuppertickets in einem mit Namen versehenen Kuvert** in den Briefkasten des Stadtamtes.



Online-Stornierungen sind nur bis 1 Woche vor Ausleihdatum möglich. Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um umgehende Verständigung (telefonisch oder per Mail) ersucht.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

#### **Verlust des Tickets oder nicht zeitgerechte Rückgabe**

Bei Verlust des Tickets wird ein Betrag von € 1.000,- eingehoben, dies entspricht den Wiederbeschaffungskosten.

Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie steht dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), so wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von € 50,-- pro Fahrkarte verrechnet.

#### **Änderungen von Reservierungen durch die Gemeinde**

Die Stadtgemeinde Güssing behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Sollte die Karte unsachgemäß verwendet werden (z.B. kein Hauptwohnsitz in Güssing), behält sich die Stadtgemeinde das Recht vor, dagegen vorzugehen.

Bei der missbräuchlichen Verwendung des Reservierungssystems ist die Stadtgemeinde Güssing als Administrator berechtigt, betroffene Einträge zu ändern, zu korrigieren oder ersatzlos zu löschen.

#### **Haftung**

Sollte ein reserviertes Ticket aufgrund einer nicht zeitgerechten Retournierung nicht ausgehändigt werden können, kann die Gemeinde für daraus entstandene Unkosten (z.B. Ticketpreis) nicht belangt werden.

#### **Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden für den reibungslosen Ablauf der Klimaticket-Ausleihe aufbewahrt und verwendet.

Stand: Juni 2026, vorbehaltlich etwaiger Änderungen dieser Nutzungsbedingungen

Name des Entlehners/der Entlehnerin: .....

Mit der Unterschrift akzeptiere ich die Nutzungsbestimmungen vollinhaltlich.

Unterschrift: .....

Güssing, am .....